**Antrag**

**interfraktionell**

**Gegenstand**

Medizinische Versorgung für AsylbewerberInnen verbessern - Krankenkassenversichertenkarte für AsylbewerberInnen einführen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich für eine verbesserte und vereinfachte gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden einzusetzen und in Dresden ein Pilotprojekt zu initiieren, welches beinhaltet, Krankenkassenversichertenkarten an AsylbewerberInnen in der Landeshauptstadt Dresden auszuhändigen. Hierfür wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, sich unverzüglich mit Krankenkassen in Verbindung zu setzen, um einen Vertrag gemäß § 264 Abs. 1, 2 SGB V vorzubereiten und abzuschließen.

Der Vertrag dient der Übernahme der Kosten von Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die gegenüber der Landeshauptstadt Dresden Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bzw. sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit nach §§ 4 und 6 AsylbLG haben.

**Begründung:**

Ziel eines solchen Vertrages ist es, allen LeistungsempfängerInnen nach dem AsylbLG eine Krankenversicherungskarte zur Verfügung zu stellen. Damit wird gewährleistet, dass im Krankheitsfall schnell und unbürokratisch medizinische Hilfe geleistet werden kann.

Bisher erhalten Asylsuchende mit Anspruch auf Leistungen nach § 4 AsylbLG (oder hilfsweise § 6 AsylbLG) keine Krankenversicherungschipkarte, sondern müssen vor jedem Arztbesuch das zuständige Sozialamt kontaktieren und einen Behandlungsschein beantragen, welcher amtlich ausgestellt werden muss. Dies gilt auch für etwaige Weiterbehandlungen durch FachärztInnen.

Diese Praxis bedeutet umfangreiche bürokratische Hürden und verzögert und erschwert die medizinische Versorgung. Dadurch kann es bei den Betroffenen zur Chronifizierung von Krankheiten kommen. Darüber hinaus bringt die aus der Behandlungsverzögerung resultierende Inanspruchnahme medizinischer Notfalldienste zusätzliche Kosten mit sich. Da die Abrechnungspraxis der ÄrztInnen mittlerweile flächendeckend elektronisch funktioniert, wird den MedizinerInnen bei der Behandlung von Asylsuchenden ein zusätzlicher unnötiger Verwaltungsaufwand zugemutet.

In Bremen (seit 2005) und Hamburg (seit 2012) erhalten bereits alle LeistungsempfängerInnen nach AsylbLG eine Krankenkassenchipkarte. Die zuständige Behörde in Hamburg führt dazu folgende Vorteile aus:

* Gesundheitsversorgung ist Kernaufgabe der Krankenkassen
* Vermeidung systemwidriger und kostenintensiver Parallelstrukturen für die Krankenhilfebetreuung der Träger der Sozialhilfe
* Die Stadt braucht keinen „kostenaufwändigen Bewilligungs- und Prüfapparat entsprechend des Niveaus einer gesetzlichen Krankenkasse unter Einsatz von entsprechendem Fachpersonal (wie ÄrztInnen) und spezieller Abrechnungstechnologie (wie entsprechende Prüfsoftware) aufbauen und erhalten“.
* Geschätztes Einsparpotenzial in Hamburg: 1,2 Mio. Euro jährlich

Auch in Dresden wäre die Einführung von Krankenversicherungschipkarte für Asylsuchende sinnvoll, befristet auf die Gültigkeit des Aufenthaltstitels. Asylsuchende erhielten dadurch eine schnellere medizinische Behandlung, der bürokratische Mehraufwand und die damit verbundenen Kosten könnten erheblich gesenkt werden. Insgesamt könnte die medizinische Versorgung von Asylsuchenden erleichtert werde.

Die Einführung der Krankenversicherungskarten für Asylsuchende brächten somit für alle beteiligten AkteurInnen (Asylsuchende, MedizinerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen) Vorteile.